

Änderung der Beitragsordnung beschlossen

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Nordrhein hat die Änderung der Beitragsordnung zum 1. Januar 2013 beschlossen. „Wir wollen unter Berücksichtigung der gesundheitsökonomischen Rahmenbedingungen der Arzneimittelversorgung auch weiterhin einen verantwortungsvollen Umgang mit den Finanzen der Kammerangehörigen gewährleisten“, betonte Präsident Lutz Engelen. „Nicht zuletzt deshalb haben wir eine Beitragssenkung um zehn Prozent für Apothekenleiter festgesetzt.“

Der Neuformulierung der Beitragsordnung ging eine komplexe Analyse mit diversen Einnahme-Ausgaben-Prognoseberechnungen voraus. „In mehreren Sitzungen haben Haushalts- und Finanzausschuss und Vorstand unter permanenter Einbindung der Gremien konstruktiv und ergebnisorientiert über die Neugestaltung beraten“, erläuterte Dr. Stefan Derix, Geschäftsführer der Apothekerkammer Nordrhein.

Auch der pharmazeutische Nachwuchs profitiert von der neuen Regelung: Für Pharmazeuten im Praktikum oder in Elternzeit wird der Beitrag auf Null gestellt. Gleichzeitig bleiben die Beiträge für Angestellte und Rentner unverändert und gehören damit zu den niedrigsten bundesweit. Zudem wurde eine „Härtefallregelung“ aus wirtschaftlichen und / oder persönlichen Gründen beschlossen.

Eine weitere Änderung betrifft das Einzugsverfahren: Statt wie bisher über die Apotheken erfolgt der Einzug des Beitrags für in Apotheken tätige Apothekerinnen und Apotheker künftig als Jahresbeitrag im direkten Einzelzahlverfahren.